

# Ostasiens Weg zum Kapitalismus.

Von Kurt Zweiling.

Es dürfte heute zum Allgemeingut politischer Erkenntnis gehören, daß die gewaltigen Vorgänge, die das Leben Asiens und der Welt erschüttern, das, was wir gewohnt sind als das Erwachen der asiatischen Nationen zu bezeichnen — daß dies alles seine Ursache findet in der Eroberung Asiens durch die kapitalistische Wirtschaft. Was das aber heißt: Eroberung Asiens durch den Kapitalismus, darüber bestehen die unklaren Vorstellungen. Verlügen wir also, uns einmal über Stand, Richtung und Geschwindigkeit dieser Entwicklung Rechenschaft abzulegen.

In besondere wollen wir dabei Ostasien betrachten, das — von den ökonomisch minder bedeutenden Gebieten Hinterindiens abgesehen — aus vier wichtigen Länderbezirken besteht: Japan, China, Britisch-Indien und dem Niederländisch-indischen Inselgebiet.

Als erste kapitalistisch arbeitende Industrie entwickelte sich in den meisten dieser Länder, ähnlich wie in dem Muttergebiet des Kapitalismus, in Europa, die

Baumwollspinnerei und -weberei.

Japan, das vor dem Kriege (31. August 1913) 2,30 Millionen Rohbaumwolle verarbeitende Spindeln besaß, steigerte diese Zahl auf 4,88 Millionen am 31. Juli 1923 und 5,20 am 31. Juli 1925. Das ist eine Steigerung um 100 Prozent. Britisch-Indien steigerte seine Spindelszahl von 6,08 Millionen (1913) auf 7,82 (1923) und 8,50 (1925), also um 39,8 Prozent. Von China ist die Zahl der Baumwollspindeln vor dem Kriege nicht bekannt. 1923 betrug sie 2,08 Millionen, 1925 3,35. Das ist innerhalb zweier Jahre eine Steigerung um 25 Prozent, die also alle anderen ostasiatischen Gebiete weit hinter sich läßt.

Die verarbeitete Menge Baumwolle stieg in Japan von 302,7 Millionen Kilogramm 1912/13 (1. September bis 31. August) auf 471,0 1924/25 (1. August bis 31. Juli), also um 56 Prozent, in Britisch-Indien von 398,7 auf 428,2 Millionen Kilogramm, also um 10,5 Prozent. Die in China in kapitalistisch produzierenden Betrieben verarbeitete Menge Baumwolle betrug 1924/25 239,4 Millionen Kilogramm. Die Vorriegs-zahlen sind unbekannt. Die Steigerung von 1923/24 bis 1924/25, also die Steigerung eines Jahres betrug 4,9 Prozent!

Auffällig ist dabei noch, daß Japan vor dem Kriege mit 1,80 Prozent der Spindeln der Welt (148,5 Millionen) 0,22 Prozent der in der ganzen Welt verarbeiteten Menge Baumwolle (4867 Millionen Kilogramm) verfügte, nach dem Kriege mit 3,28 Prozent der Spindeln 0,74 Prozent der Baumwolle. Während also im letzten Vorriegsjahr jede japanische Spindel 3,88 mal soviel leistete wie im Durchschnitt der ganzen Welt, leistete sie 1924/25 2,06 mal soviel. Immernoch ist also die Ausbeutung des Proletariats in Japan erheblich stärker als in Europa und Amerika. Gegenüber der Vorriegszeit aber zeigt sich doch schon eine erhebliche Besserung, die auf das Erstarken des Proletariats zurückgeht. Eine britisch-indische Spindel leistete 1912/13 1,92 mal soviel als im Durchschnitt der Welt, 1924/25 1,71 mal soviel. Also auch hier ein allmähliches Erstarken des Proletariats. Eine chinesische Spindel leistete 1924/25 2,89 mal soviel wie der Durchschnitt.

Auch an der Entwicklung des

Handels mit Baumwolle und Baumwollgeweben sieht man die Entwicklung zum Kapitalismus. Japan z. B. steigerte seine Einfüsse an Rohbaumwolle von 402 Millionen Kilogramm im Jahre 1913 auf 656 im Jahre 1925, seine Ausfuhr an Baumwollgeweben in derselben Zeit von 60,8 Millionen Kilogramm auf 346,2.

Ein ähnliches Bild, nur mit anderem Vorzeichen, sehen wir bei Britisch-Indien, das 1913 von circa 777 Millionen Kilogramm geernteter Baumwolle (die Zahl ist als Durchschnitt der Jahre 1909/13 gewonnen) 539 ausführte, also 69,4 Prozent, 1924 dagegen von 1105 Millionen Kilogramm geernteter Baumwolle 594 ausführte, also nur noch 53,7 Prozent. Dem entspricht ein Rückgang der indischen Einfüsse an Baumwollgeweben von 3197 square Yards im Jahre 1913 auf 1686 im Jahre 1924. (1 square Yards = 8861 Quadratzentimeter.)

Erst später folgt der Baumwollindustrie die Maschinen-industrie, deren Grundlage die Eisen- und Stahlerzeugung ist.

Die Gewinnung von Eisen er zeigte sich in Japan von 158 Millionen Kilogramm im Jahre 1913 auf 315 im Jahre 1920, in dem zu Japan gehörigen Korea von 142 auf 447 Millionen Kilogramm. Das Jahr 1921 brachte der Krise wegen allerdings wieder einen starken Rückgang. Gleichzeitig steigerte Japan seine Einfüsse an Roheisen von 258 Millionen Kilogramm 1913 auf 442 1924. Die Gewinnung von Eisen in Britisch-Indien betrug 1913 376,8 Millionen Kilogramm, 1920 567,0, 1923 817,3. Die Einfüsse von Roheisen und Röhrenguss betrug im Jahre 1917/18 150 Millionen Kilogramm, im Jahre 1923/24 756, das ist innerhalb von 6 Jahren eine Steigerung von 404 Prozent!

Die Erzeugung von Roheisen betrug in Japan 1913 57 Millionen Kilogramm, 1919 209, 1924 356. An Röhrenguss erzeugten die Kaiserlichen Stahlwerke (von den übrigen Werken fehlen die Angaben) 1913 216 Millionen Kilogramm, 1919 287, 1924 502. Das bedeutet von 1913 bis 1924 eine Steigerung des Roheisen- und Stahlherstellungs um 214 Prozent. In Britisch-Indien betrug dieselbe Steigerung 345 Prozent (für Stahl ist dabei statt 1913 die Zahl von 1914 eingetragen). An Roheisen wurden 1913 in Britisch-Indien 208 Millionen Kilogramm erzeugt, an Röhrenguss 1914 67. 1919 wurden 325 Millionen Kilogramm Roheisen, 100 Millionen Kilogramm Röhrenguss erzeugt, 1924 801 Millionen Kilogramm Roheisen, 341 Millionen Kilogramm Röhrenguss.

Für China fehlen die entsprechenden Angaben.

Auch in der

Intensivierung des Handels

spiegelt sich Ostasiens Weg zur kapitalistischen Entwicklung aufs deutlichste.

Der gesamte Außenhandel betrug im Millionen Mark in Japan 1913: 2849, 1924: 7888, in Britisch-Indien in denselben Jahren 5800 und 8385, in China 3083 und 6228, in Niederländisch-Indien 1773 und 3541. Dem entspricht eine Steigerung des Anteils am gesamten Welt Handel bei Japan von 1,7 Prozent auf 3,1 Prozent, bei Britisch-Indien von 3,5 Prozent auf 8,6 Prozent, bei China von 1,8 Prozent auf 2,6 und bei Niederländisch-Indien von 1,1 Prozent auf 1,5 Prozent.

Rechnet man den Gefamt-Außenhandel (Summe von Ein- und Ausfuhr) um auf den Kopf der Bevölkerung, so ergibt sich von 1913 bis 1924 bei Japan eine Steigerung 55,77 Mt auf 124,84 Mt, bei Britisch-Indien von 18,67 Mt auf 28,26 Mt, bei China von 7,02 Mt auf 14,00 Mt und bei Niederländisch-Indien von 36,94 Mt auf 71,75 Mt.

Der Seeschiffstransport nach dem Ausland (Mittel von Ein- und Ausgang) betrug in Japan 1913 24,81 Millionen Netto-Register-Tonnen; bis 1924 war er auf 49,02 Millionen Netto-Register-Tonnen gestiegen. Die Steigerung von 1923 auf 1924 betrug allein 5,72 Millionen Netto-Register-Tonnen. In China betrug der gesamte Seeverkehr der Häfen im Mittel von Ein- und Ausgang 1913 46,07 Millionen Netto-Register-Tonnen, 1923 55,65, 1924 70,72, in Niederländisch-Indien 1913 92,58, 1922 36,22. In Britisch-Indien trafen im Jahre 1913/14 (1. April bis 31. März) 6,74 Millionen Netto-Register-Tonnen aus dem Ausland mit Ladung ein, 1924/25 6,94, während 1913/14 8,19 Millionen Netto-Register-Tonnen aus britisch-indischen Häfen

mit Ladung nach dem Ausland ausließen, 1924/25 dagegen 8,53. Was uns die Ziffern für die Baumwoll- und Eisenindustrie, die beiden wichtigsten Großmessen für die Entwicklung eines Landes zu kapitalistischer Wirtschaft hin, lehren, das bestätigen uns die Handelsziffern noch ganz allgemein.

Doch Britisch-Indiens Entwicklung zunächst nicht so stark in den Handelsziffern sich ausdrückt (1913 3,5 Prozent des Weltaußenhandels, 1921 8,2 Prozent (1), 1922 3,3 Prozent, 1923 3,5 Prozent, 1924 3,0 Prozent), kommt daher, daß Britisch-Indien mehr als irgendwelches anderes der genannten Gebiete die industriellen Rohstoffe und den Absatzmarkt für seine Industrieprodukte in eigenen Händen besitzt. Während z. B. bei Japan die fortwährende Industrialisierung in einer steigenden Rohbaumwolleinfuhr und steigender Baumwollgewebeausfuhr zeigt, bildet sich genau der gleiche Vorgang in Britisch-Indien in fallender Rohbaumwolleinfuhr aus, während also in Japan die Ausdehnung der Baumwollindustrie von zwei Seiten — von der Seite des Rohstoffes und von der Seite des Fertigprodukts — zur Intensivierung des Außenhandels führt, führt sie in Britisch-Indien von denselben beiden Seiten zu einer Drosselung des Außenhandels.

Diese Besonderheit der Entwicklung ist natürlich nur vorübergehender Natur, wenigstens soweit die Seite des Fertigprodukts in Frage kommt. Denn spätestens sobald der britisch-indische Baumwollgewebemarkt von der eigenen Industrie vollständig versorgt wird, wird sich jede weitere Industrialisierung

dieses Produktionszweiges wieder in steigenden Außenhandelsziffern ausweisen.

Britisch-Indien befindet sich eben auf halber Entwicklung zum kapitalistischen Staat: Als Kapitaleinfuhrland, als Kolonialgebiet für andere kapitalistisch produzierende Staaten, verliert es an Bedeutung, als Kapitalausfuhrland kommt es noch nicht in Betracht. China und Niederländisch-Indien stehen in dieser Entwicklung noch hinter ihm, während Japan gerade in der Kriegszeit den kritischen Punkt überwunden hat und schon selbst zum kapitalexportierenden Lande geworden ist.

Das kapitalistisch entwickelte Gebiet Ostasiens ist also heute Japan. Das Gebiet stürmischster Entwicklung dagegen ist China, das jedoch bald von Niederländisch-Indien im Tempo der Entwicklung noch überholt werden. Zwischen ihnen steht Britisch-Indien, dem die zwar brutale aber ökonomisch kluge Leitung Großbritanniens manche Sorge abgenommen, manchen Fehlgriff — wie er etwa in Japan zu der Kriege von 1920 führte — erwartet hat.

Dennoch strebt auch Britisch-Indien zu nationaler Selbständigkeit. Und in dem Maße, wie im britisch- und im niederländisch-indischen Gebiet die Entwicklung zu kapitalistischer Wirtschaft fortsetzt, wird der Bevölkerung dort die Kraft und der Willen wachsen, Japan und China aus dem Wege zu ökonomischer und politischer Selbständigkeit zu folgen.

Günstiger Abschluß der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Der Reingewinn der Leipziger Feuerversicherungsanstalt, deren Abschluß in der am Sonnabend stattgefundenen Aufsichtsratssitzung vorgelegt worden ist, hat sich von 190 249 Mark im Jahre 1923 auf 299 904 Mark im Jahre 1924 erhöht. Die Dividende ist 12 Prozent gegen 10 Prozent im Jahre vorher. Der Generalversammlung soll die Erhöhung des Grundkapitals um 100 000 Mark auf 5 000 000 Mark vorgeschlagen werden.

## Nieuer Arbeitszeit schwund.

### Alle Macht den Schlichtern?

Eine halbamtlische Verlautbarung tut der Welt und ja wissen, daß der interktionelle Ausschuß der Regierungsparteien gestern abend unter Beteiligung des Reichsarbeitsministers Brauns und der Fraktionsleiter Graf Westarp und Dr. Scholz nochmals über das Arbeitszeitentgleich der Reichsregierung verhandelt hat mit dem erstaunlichen Erfolg, daß ein Kompromißlösung gefunden wurde. „Über Einheitszulassung wird noch stillschweigend bewahrt“, sagte die gestern abend ausgegebene Meldung. Zugleichzeitig weiß aber heute morgen die Rundschau schon Einzelheiten, die erkennen lassen, daß die Deutsche Volkspartei wenn auch nur von hinten herum so doch vollkommen gesiegt hat. Freilich muß man sich dabei daran erinnern, daß an der Lösung und ihrer Formulierung der christliche Reichsarbeitsminister mitgewirkt hat, dessen Schwung in München-Gladdach ihm jetzt erlaubte, die „jedem gerecht werdende“ Taktik des einerseits-andersseits mit Eleganz anzutreffen.

Der Absatz 3 des § 11 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923, der am stärksten umstritten war, wird aufgehoben. Damit wird aber nun nicht etwa die Straflosigkeit der „freiwilligen Mehrarbeit“ bestätigt. Ganz im Gegenteil! Beruhigt diese Straflosigkeit bisher auf dem § 11, so wird sie nunmehr in den § 10 der Verordnung hineinpraktiziert. Dieser Paragraph hat bisher schon die Wirkamkeit der gesetzlichen Beschränkungen der Arbeitszeit auf für den Fall „vorübergehender Arbeiten, die in Notfällen oder zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitsergebnissen unverzüglich vorgenommen werden müssen“. Nach den Andeutungen der täglichen Rundschau wird dieser Paragraph für die Leistung von Mehrarbeit erheblich erweitert. Außerdem wird in dem § 12 eine sehr dehbare Bestimmung über Saisonarbeiter eingefügt, durch die generell die Erholung erreicht wird, in den Arbeitswochen, in denen die achtstündige Arbeitszeit während eines Teils des Jahres nicht erreicht wird, während der Saison länger zu arbeiten. Vom Achtstundentag ist also in der „notgelegten Regelung der Arbeitszeit“, wie sie der Bürgerbund vornehmen will, nur noch „grundätzlich“ die Regel. Das heißt, er bleibt praktisch aufgehoben.

Mehr zur Demoralisierung der Arbeiterschaft als zur Abschaffung der Unternehmer soll befannlich alle über 48 Stunden wöchentlich hinausgehende Arbeitseistung mit einem Lohnzuschlag belegt werden. Über die Höhe dieses Lohnzuschlags — vom Zeitpunkt waren 25 Prozent beantragt — ist eine rechtssichere Einigung erzielt worden. „Echtlich“ soll ein Zuschlag von 25 Prozent festgelegt werden. Jedoch soll der gesetzliche Zuschlag nur dann in Kraft treten, wenn keine tarifliche oder sonstige Vertragsabschaltung erzielt werden konnte. In erster Linie ist es aber den vertraglichmachenden Parteien überlassen, in welcher Höhe der Zuschlag festgesetzt wird. Entscheidend in Tariffragen sind aber bekanntlich längst die Schlichtungsinstanzen. Sie werden demnach zulasten durch die Schiedsgerichte praktisch die Überstundenzulässe festsieben, da eine Einigung zwischen Unternehmern und Gewerkschaften darüber selten zu erzielen sein wird. Das heißt mit andern Worten: den Bedenken der Volkspartei gegen „zu hohe und schematische“ Überstundenzulässe ist in der Weise Rechnung getragen, daß Herr Brauns als Überweichensteller des Schlichtungswesens es in der Hand behält, die Zulässe durch Einwirkung auf die Schlichter beweglich zu gestalten. Dass dabei das Unternehmerinteresse nicht zu kurz kommen wird, darüber wird nach den bisherigen Erfahrungen mit den Beurteilungen bei der Arbeiterschaft kein Zweifel bestehen.

Nach dieser Einigung haben es die Regierungsparteien nun mehr sehr eilt, die Sache unter Dach und Fach zu bringen. Der Reichstag soll den entsprechend dem gestrigen Kompromiß abgeänderten Regierungsentwurf bereits heute oder morgen verabschieden, so daß der Reichstag sich schnellstens mit ihm beschäftigen kann. Man braucht nicht annehmen, daß es der Opposition der Arbeiterparteien gelingen wird — obwohl dies natürlich versucht werden muß — an dem Entwurf wesentliche Verbesserungen durchzuführen. Das Schlußergebnis der parlamentarischen Verhandlungen über die Arbeitszeitfrage wird dasselbe sein, das sich schon aus dem bisherigen Verlauf der langen Verhandlungen ergeben hat: die Arbeiterschaft wird den Achtstundentag nur dann wieder erhalten, wenn sie ihn sich erlämpft!

## Die Verhandlungen in der sächsischen Metallindustrie gescheitert!

Dresden, 28. März. (Eigener Drahtbericht.)

Die tagelang geführten Tarifverhandlungen für die sächsische Metallindustrie sind gescheitert. Die Verhandlungen gestalteten sich von Beginn an äußerst schwierig, da die Unternehmer nicht das geringste Entgegenkommen zeigten. Es wurden zwar im Laufe der Verhandlungen Vermittlungsvorschläge gemacht, die aber, weil ungenügend, die Verhandlungen nicht weiterbrachten. Bezuglich der Arbeitszeit soll der unhaldbare Zustand bestehen bleiben, daß zwar die 48-Stundenwoche festgelegt wird, die Unternehmer aber das Recht haben sollen, während der ganzen Vertragsdauer eine längere betriebliche Arbeitszeit einzuführen, ohne daß die Betriebsvertretung ihre Zustimmung zu geben braucht. Die Arbeiter müssen darauf bestehen bleiben, daß die Arbeitszeitbestimmungen so festgelegt werden, daß die reine betriebliche Arbeitszeit

### Achtung, Dachdecker und Hilfsarbeiter!

Die über die Firma Max Tauer Nach., Inhaber: Max und Rudolf Engel, verhängte Sperrre bestellt weiter, und bleibt dieselbe gesperrt bis zur Beilegung der Differenz vor der zentralen Instanz.

Angestellentarif im Leipziger Großhandel.

Den Schiedsspruch für den allgemeinen Großhandel haben die Unternehmer abgelehnt. Die Angestelltenverbände haben denselben angenommen und die Verbindlichkeitserklärung beantragt.

Angestellentarif im Buchhandel.

Die Verhandlungen im Buchhandel für den Verlag sind erstmalig am 28. März 1927 statt. — Zentralverband der Angestellten, Ortsgruppe Groß-Leipzig.

Achtung, Juristen!

Die Sperrre über die Firma Robert Barthold, Rauchwarenzurichterei, wird hiermit aufgehoben, da inzwischen die Differenzen, die zur Verhängung der Sperrre führten, beigelegt sind. — Deutscher Bekleidungsarbeiterverband, Bezirksoffizie Leipzig.

Neue Höhe im Rauchwarenhandel.

Vom Deutschen Verlehrbund Leipzig wird uns geschrieben: Zwischen dem Reichsverband der Deutschen Rauchwaren-Firmen, Sitz Leipzig, und unserer Organisation sind am 18. März neue Löhne für Rauchwaren-Märkte vereinbart. Die neuen Löhne traten am 21. März in Kraft und sind am 25. März erstmalig zur Auszahlung zu bringen. Lohnarbitrat können gegen Vorzeigungen des Mitgliedsbuches im Verbandsbüro entnommen werden.